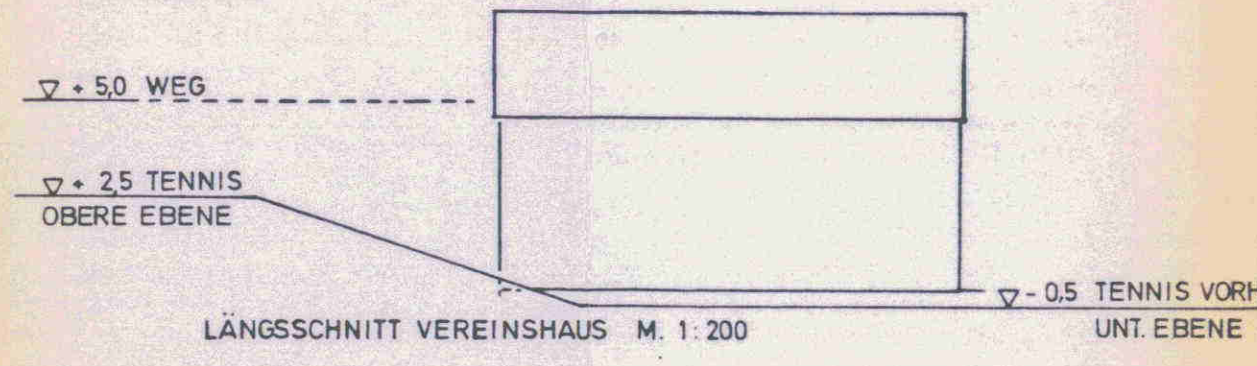
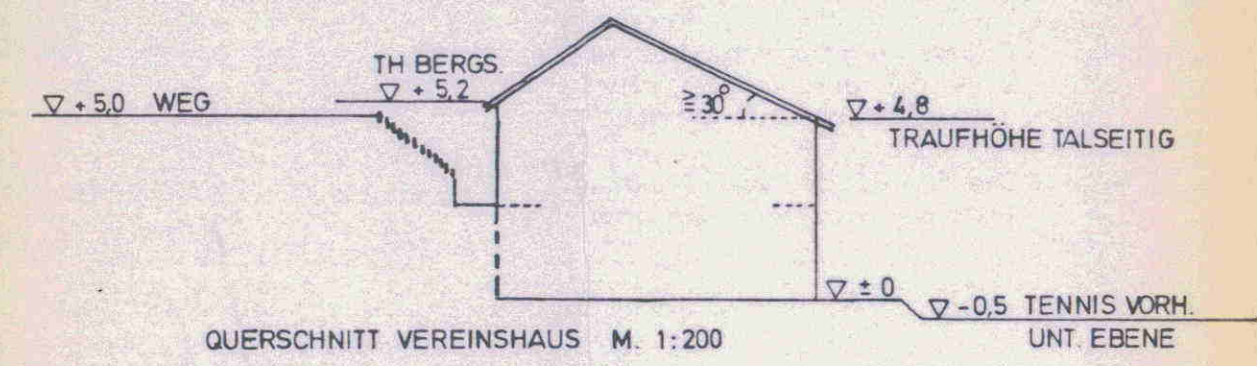


- ZEICHENERKLÄRUNG**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Grundstücksgrenze vorhanden
 - Baugrenze
 - Oberbaubare Grundstücksfläche
 - Öffentliche Grünfläche - Kinderspielplatz
 - Private Grünfläche - Sportanlagen, Tennis
 - Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (Textziff. 3.1)
 - Einzelstehende Bäume geplant
H = Hainbuche, B = Bergahorn
 - Parkplatz privat
 - Böschung
 - Offene Bauweise
 - z.B. I/II
Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
Hangtyp : bergseitig 1-geschossig
talseitig 2-geschossig
 - GRZ z.B. 0,025 Grundflächenzahl
GFZ z.B. 0,05 Geschoßflächenzahl
als Höchstgrenze unter Beachtung der überbaubaren Grundstücksfläche



Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftsamtes übereinstimmen.

Der Landrat des Landkreises Bergstraße
Katasteramt
im Auftrag ?

- A. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN gemäß § 9 Abs. 1 - 7 BBauG - 1979 -
- B. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN gem. § 9 Abs. 4 BBauG i.V.mit § 118 Abs. 1 HBO 1978

Es gelten die textlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "BIRKENACKER", genehmigt am 6.8.1979.

Zusätzlich wird festgesetzt:

- A. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
- A 1. In der privaten Grünfläche-Sportanlage, Tennis- sind nur bauliche Anlagen zulässig, die in unmittelbarer Beziehung zu der Sportnutzung stehen, z.B.: Umkleideräume, Sanitäräume, Aufenthaltsräume.

- A 2. Für die max.Höhe des Gebäudes ist nebenstehende Schemakizze maßgebend.

- A 3. Grünordnerische Festsetzungen
- 3.1 In den "Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern" sind einheimische, standortgerechte Pflanzen zu verwenden. Im einzelnen sind folgende Pflanzmaßnahmen durchzuführen :

- Bereich a) Sträucher mit einem Pflanzenabstand von 1,0 m
Bäume mit einem Abstand von max.10,0 m.
Die Pflanzen sind aus dem Typ des Birken-Eichenwaldes zu wählen.
z.B.: Hainbuche, Birke, Zitterpappel, Weißkiefer, Vogelbeere, Pfaffenhütchen, sowie alle anderen Arten der Wildflora, die den vorgenannten artverwandt sind.

- Bereich b) Bäume = Hainbuche
Sträucher wie bei a)

- Bereich c) Ergänzung der vorhandenen Gehölzpflanzung.

- Bereich d) Sträucher wie bei a)

- 3.2 An den im Plan gekennzeichneten Stellen sind einzelstehende Bäume zu pflanzen. Der tatsächliche Standort der Bäume kann in Anpassung an die örtliche Höhenlage nach allen Seiten um 1,0 m verschoben werden.

- 3.3 Die Freiflächen außerhalb der Pflanzflächen und der Spielfelder sind als Schotterrassen anzulegen.

- B. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

- B 1. Das Satteldach des Vereinshauses kann unsymmetrisch ausgebildet werden.
Die Dachneigung muß mind. 30° betragen.

- B 2. Für die Dachdeckung werden naturrote bis dunkelbraune Farben festgesetzt. Für die Farbgebung des Vereinshauses sind gedeckte naturfarbene Anstriche zu wählen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde von der Gemeindevertreterversammlung in ihrer Sitzung am 25.02.1986 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschuß wurde am 11.06.1986 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a Abs. 1 BBauG erfolgte am keine.

Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung des Bebauungsplanes erfolgte am 06.05.1987.

Der Planentwurf mit Begründung wurde gemäß § 2a, Abs.6 BBauG in der Zeit vom 14.05.1987 bis 15.06.1987 öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegung gingen keine Bedenken und Anregungen ein, über die die Gemeindevertreterversammlung in ihrer Sitzung am — Beschluß gefaßt hat. Die Beschwerdeführer wurden mit Schreiben vom — über das Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis gesetzt.

Gemäß § 10 BBauG wurde der Bebauungsplan (einschl. Textlicher Festsetzungen) von der Gemeindevertreterversammlung in ihrer Sitzung am 16.06.1987 als Sitzung beschlossen.

Gornheimertal, den 23. Juni 1987

J. H.
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Gemeinde Gornheimertal
Birkenacker - 2. Änderung
Nr.006-31-08-3064-004-T12-02

Genehmigt

mit Nebenbestimmungen.
der Vfg. vom 21. JULI 1987

Az. V13-61 d 04/01
Darmstadt, den 21. JULI 1987

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:



M. H.

Die Genehmigung des Planes durch den Herrn Regierungspräsidenten wurde gemäß § 12 BBauG am 06.04.1988 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wurde der Plan rechtsverbindlich.

Gornheimertal, den 29.07.1988

J. H.
Bürgermeister

*Es gilt der geänderte
Plan v. 21.09.87*

GEMEINDE GORNHEIMERTAL

BEBAUUNGSPLAN "BIRKENACKER"-ÄNDERUNGSPLAN II
M. 1:1000

BEARBEITET DURCH PLANUNGSBÜRO SCHARA MANNHEIM
7. FEBRUAR 1986/24. MÄRZ 1987

Schara